

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die öffentliche 27. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 12.4.2018

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | E |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | X |
| 10. Reinbold, Ralf | E |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | E |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Szymanski, Holger | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Frau Guruz	Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters
Herr Behrens	Kämmerer/ 2. Stell. des Bürgermeisters
Frau Küster	Amtsleiterin Amt Zentrale Dienste und Soziales
Frau Michalski	Amtsleiterin Amt allg. ord. Aufgaben
Herr Gardeja	Kurdirektor

Protokoll der 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.4.2018

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Frau Rösner, Herr Reinbold und Herr Franke. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Frau Reetz erläutert, warum die planmäßige Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.4.2018 auf den heutigen Tag verschoben wurde. Sie führt aus, dass die Gemeinde bestrebt sei, schnellstmöglich das MZO Gelände sowie den alten Sportplatz zu erschließen und zu entwickeln. Um mit den Planungen beginnen zu können, wurden die erforderlichen Planungsleistungen jeweils öffentlich ausgeschrieben und deutschlandweit veröffentlicht. Der ursprüngliche Submissionstermin im Vergabeverfahren für Planungsleistungen war für den 20. März 2018 geplant. Der Submissionstermin musste auf Grund von Fragen einiger Bewerber verlängert werden, da mit der Beantwortung von Fragen allen Bewerbern noch einmal eine angemessene Zeit und Überarbeitung der Angebote gegeben werden musste. Der Submissionstermin musste daher auf den 3. April 2018 verschoben werden. Somit war es der Verwaltung erst am 04. April 2018 möglich, die Auswertung der Angebote und die Erstellung der Beschlussvorlagen vorzunehmen.

Auf Grund der zeitlichen Zwänge wurde bei den Abgeordneten nachgefragt, ob sie bereit sind, die Beschlussvorlagen mit einer verkürzten Ladungsfrist trotzdem in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. April 2018 zu behandeln.

Daraufhin haben zwei Abgeordnete mitgeteilt, dass für sie die Praktiken einer Tischvorlage bei so wichtigen Themen und nachfolgenden Entscheidungen nicht akzeptabel sind und beabsichtigen in Veto zu gehen.

Aufgrund dessen habe man sich dahingehend entschieden, die reguläre Sitzung auf den heutigen Tag zu verschieben um eine zusätzliche Sondersitzung zu vermeiden, was zudem der Entlastung der Mandatsträger dienen sollte.

Frau Reetz merkt an, dass den Abgeordneten im Nachgang zu den gereichten Unterlagen eine zusätzliche Beschlussvorlage per Email zugestellt wurde. Sie beantragt, die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 15

„Übertragung der Zuständigkeit auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens“

Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Binz ist am 29.3.2018 durch den LK zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz - Fällung von zwei Bäumen aufgefordert worden.

Dieser Aufforderung hat die Gemeinde auf der Grundlage des § 36 BauGB innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach zukommen; Fristende 28.5.2018. Damit liegt das Fristende vor dem Termin der nächsten termingemäßen Sitzung der Gemeindevertretung am 30.5.2018. Dies bedeutet für den Ausnahmeantrag auf Fällung von zwei Bäumen eine Verfristung und somit eine fiktive Genehmigung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Frau Reetz teilt mit, dass ihr ein Dringlichkeitsantrag der BfB vorliegt.

Im Namen der Fraktion BfB beantragt **Herr Groß**, dass der Kurdirektor sofort den entsprechenden Vertragsentwurf mit dem wirtschaftlichsten Anbieter gemäß den finanziellen Vorgaben der Kurabgabekalkulation abschließt. Dem Betriebsausschuss sind nachträglich die Meilensteine zum schrittweisen emissionsfreien Bäderbahnbedarfsverkehr sowie deren finanziellen Auswirkungen vorzustellen und erklärt diesen Antrag mündlich zur Sitzungsniederschrift.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeindevertretung hat sich - nicht zuletzt mit der aktuellen Kurabgabekalkulation – für das Rundfahrtkonzept mit E-Bahnen zwischen Binz und Prora entschieden. Das E-Konzept hat Innovationscharakter und wird von vielen Ministerien unterstützt. Die Routenführung ist seit 20 Jahren gelebte Praxis, wird vom Landratsamt anerkannt und wurde vor Ausschreibung durch den Kurdirektor juristisch geprüft. Der Auftragnehmer verfügt über alle notwendigen Genehmigungen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.7.2018 wurde der Angebotsabfrage zum „elektrifizierten touristischem Bäderbahnbedarfsverkehr“ mehrheitlich zugestimmt. Damit hat sich die Gemeindevertretung für eine emissionsfreie touristische Vernetzung der Ausflugsziele in den Ortteilen Binz und Prora entschieden. Finanziell wurde dies durch die entsprechende Kurabgabekalkulation für die Jahre 2017 und 2018 manifestiert. Bisher wurde von Seiten der Verwaltung der entsprechende Vertrag nicht unterzeichnet. Um möglichen Schaden durch Klagen gegen die Satzung und /oder von Seiten der Verfahrensbeteiligten von der Gemeinde Ostseebad Binz fernzuhalten, die gesetzmäßige Einhaltung der Kurabgabekalkulation und der damit verbundenen Satzung zu gewährleisten, der Zweckentfremdung der entsprechenden Kurabgaben vorzubeugen und einen wichtigen Beitrag zu emissionsfreien Gästebeförderung, wie auch vom Seniorenbeirat der Gemeinde gefordert, vor dem Saisonstart 2018 zu garantieren, begründet sich die Dringlichkeit des Antrages.

Frau Reetz erteilt der Amtsleiterin Zentrale Dienste, **Frau Küster**, das Wort.

Frau Küster erläutert, dass die besondere Dringlichkeit hier nicht gegeben sei und verweist auf die Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes M-V § 29 KV M-V. Sie zitiert: „Die Angelegenheit muss so dringlich sein, dass sie, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden, nicht bis zur nächsten regulären Sitzung aufgeschoben werden kann.“

Herr Groß bittet darum, darüber abzustimmen, diesen Punkt in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen, um darüber zu diskutieren. Die Saison stehe vor der Tür und der Betreiber brauche Gewissheit für seine Investitionen.

Frau Reetz schlägt vor, die Thematik unter „Mitteilungen und Informationen“ noch einmal aufzugreifen.

Herr Schulz stellt den Antrag, einen eigenen Tagesordnungspunkt „Bäderbahn“ in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Nach einer heftig geführten Auseinandersetzung zum Dringlichkeitsantrag der BfB macht **Frau Reetz** klar, dass sie den Antrag nicht mehr für die reguläre Tagesordnung zulassen werde. Die Thematik wird noch einmal im nichtöffentlichen Teil aufgegriffen, um Details zu besprechen.

Zu 2.

Beschluss-Nr. 28-27-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018 die geänderte Tagesordnung. Der öffentliche Teil wird um TOP 15 ergänzt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1.3.2018 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorschlag der Selbsteinschätzung zur administrativen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Gemeindeleitbildgesetz
9. Beschlussvorschlag zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 1.1.2019 - 31.12.2023
Hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde
10. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf außerplanmäßige Leistungen zur Übernahme und Ausbau von Straßenflächen (Gebiet neue Mitte Prora)
11. Beschlussvorschlag zum Letter of Intent 2 (Absichtserklärung) (Prora - Block V)
12. Aufbau eines "Grünentwicklungsplans für das Ostseebad Binz" als erstes Fachkonzept zum Flächennutzungsplan. Vorstellung des geplanten Ablaufs und der Kernidee.
13. Vorstellung der Auslobungsbedingungen und Aufgabenbeschreibung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil (Vereinsgebäude mit Hostel) als offenen Planungswettbewerb „Altes Heizwerk Binz“
14. Beschlussvorschlag zur Namensgebung im Parkleitsystem (offene Teilaufgabe aus dem Verkehrskonzept Prora)
15. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens auf den Hauptausschuss

nichtöffentlicher Teil

16. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1.3.2018 - nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Planung der Erschließung im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ und Nr. 5 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
18. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Planung der Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
19. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“
Hier: Los 19 Ausstattung
20. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Zu 3

Beschluss-Nr. 29-27-2018

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 1.3.2018 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	3

Zu 4.

Keine Informationen der Vorsitzenden.

Zu 5.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

In seinem Bericht informiert der Bürgermeister u.a., dass die Binzer Vereine und Sportgruppen von Gebühren für die Nutzung von Sporthallen, Kunstrasenplatz, Tennisplatz und Stadion für die Jahre 2017 und 2018 finanziell befreit wurden, ohne eine Satzungsänderung vorzunehmen. Er äußert, dass sich in diesem Zusammenhang zwei Gemeindevertreter an die Untere Rechtsaufsichtsbehörde gewandt haben, mit der Bitte um Überprüfung.

Für ihn sei es unverständlich, warum die Rechtsaufsichtsbehörde eingeschaltet werde, wenn die Gemeindevertretung einstimmig die Beschlüsse gefasst habe. Die kostenfreie Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für die Binzer Vereine und Sportgruppen (nicht kommerziell) für die Jahre 2017 und 2018 ist nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht zulässig. Die Rechtsaufsichtsbehörde verlangt, dass die Beschlüsse aufzuheben sind. Herr Schneider betont, dass er als Bürgermeister die Beschlüsse nicht aufheben werde.

Zu 6.

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Tomschin stellt klar, dass seine Frau und er sich in Bezug auf die Prüfung des Beschlusses zur kostenfreien Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für die Binzer Vereine und Sportgruppen an die Rechtsaufsichtsbehörde gewandt haben. Beide seien für eine gebührenfreie Nutzung von Stadion, Kunstrasenplatz und Sporthallen, was sie auch durch ihre Abstimmung zum Ausdruck gebracht haben, jedoch auf rechtlich sicheren Füßen. Als Gemeindevertreter habe er eine Kontrollpflicht und insofern habe er den Bürgermeister aufgefordert, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 zu prüfen und Widerspruch einzulegen. Zudem sollten in der Satzung klare Regeln zur kostenfreien Nutzung und Bedingungen festgelegt werden.

Herr Schneider habe ihm mitgeteilt, dass er keinen Widerspruch zu diesem Beschluss einlegen werde, weil er dies nicht für notwendig erachte.

Daraufhin habe Herr Tomschin die Rechtsaufsichtsbehörde angeschrieben. Diese habe ihm mitgeteilt, dass der Beschluss Nr. 124-25-2017 über die kostenfreie Nutzung der Sporthallen, des Stadions und des Kunstrasenplatzes für die Binzer Vereine und Sportgruppen ohne eine Satzungsänderung nicht zulässig ist. Dies gilt im Übrigen auch für das Votum vom 2.3.2017 über die kostenfreie Nutzung für das Jahr 2017.

Herr Tomschin: Anfrage zum Sachstand Städtepartnerschaft Cuxhaven. In der letzten Sitzung am 1.3.2018 wurde angeregt, eine Anfrage an die Stadt Cuxhaven zu richten, ob noch Interesse besteht, die bestehende Partnerschaft neu zu beleben. Diesem Vorschlag sei die Gemeindevertretung gefolgt.

Herr Schneider legt dar, dass er sich nicht an eine Aufgabenstellung erinnern könne.

Herr Tomschin möchte wissen, ob der Vertrag zwischen der Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH ./ Gemeinde Ostseebad Binz gekündigt wurde.

Herr Gadeja verweist darauf, dass laut Hauptsatzung die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn es um Auftragsvergaben gehe und die daraus entstehenden Rechtsgeschäfte. Insofern würde er sich gerne daran halten.

Frau Holtz möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Gemeinde die Hoheit über die eigenen Straßen habe.

Frau Guruz: Soweit die Straßen gewidmet sind, schon.

Frau Holtz legt dar, dass nach ihren Informationen der VVR für die kommende Saison eine neue Buslinie 27 für Binz vorsieht. Der Seniorenbeirat habe sich gegenüber dem VVR vehement gegen den Einsatz von großen Bussen durch den Ortskern ausgesprochen.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bauarbeiten bei den Rettungstürmen und Kurplatz.

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob der geplante Kostenrahmen eingehalten werde, entgegnet **Herr Gardeja**, dass sich die kalkulierten Baukosten beim Kurplatz im Kostenrahmen halten. Der Fertigstellungstermin für den Kurplatz sei weiterhin Ende Mai geplant.

Aufgrund der bisherigen winterlichen Temperaturen haben sich die Bauarbeiten an den Rettungstürmen in Prora verzögert.

Für die Strandtoilette mit Rettungsturm an der Seebrücke in Binz liegen die Kosten im Rahmen der mit dem Zuwendungsbescheid genehmigten Kosten.

Für die 3 Strandtoiletten mit Rettungsturm in Prora wurde Anfang des Jahres auf Grund der veränderten Kosten durch die sehr komplizierte Erschließung der Gebäude, über private

Grundstücke und kleineren Anpassungen im Gebäude eine neue Z-Bau (Zuwendungsunterlagen) zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung erfolge derzeit. Die Förderfähigkeit der erhöhten Kosten wurde aber zugesichert.

Herr Groß erkundigt sich wiederholt nach dem Sachstand - Fahrkartencontainer der Rügenschens Bäderbahn.

Herr Gardeja führt aus, dass die Kurverwaltung ihrerseits alle Hausaufgaben erledigt habe. Er bietet an, sich diesbezüglich noch einmal mit der Eisenbahn Bau & Betriebsgesell. Pressnitzalbahn mbH in Verbindung zu setzen.

Zu 7.

Einwohnerfragestunde

Herr Reile erkundigt sich nach dem Nachweis für den Abwasseranfall und Abwasserführung der Strandbars.

Herr Gardeja: Vertraglich wurde geregelt, dass Entsorgungstanks im Boden einzulassen sind. Das Abwasser wird in den Tanks aufgefangen und entsprechend entsorgt. Zudem werden zusätzliche Entsorgungsstandorte angeboten. Er führt aus, dass bei den neu errichteten Rettungstürmen in Prora Übergabepunkte zur Entsorgung geschaffen wurden.

Herr Reile kritisiert, dass trotz Sturmwarnung der Sand am Strand durch den Technikbereich aufgelockert worden sei.

Herr Gardeja macht klar, dass diese Vorgehensweise zum größten Teil auf optischen Beweggründen basiert und auch so beibehalten werde. Zugleich haben die Windereignisse für starke Verwehungen gesorgt. Er würde eine Diskussion über Dünen und Strand begrüßen.

Herr Reile verweist zum einen auf starke Verunreinigungen durch Bauschutt und Verwurzlungen im Strandbereich von der Seebrücke bis zum Fischerstrand und zum anderen darauf, dass hinter der Kaimauer im Bereich der Dünen schwarzer Boden abgekippt wurde. Dieser Boden habe keine Spielplatzqualität.

Frau Guruz erläutert, dass es sich bei der Aufschüttung am Block III um eine genehmigte Baumaßnahme handle. Das Umweltamt habe Bodenproben entnommen, diese geprüft und freigegeben. Der Boden darf dort offiziell gelagert werden.

Herr Zabel (Mitarbeiter der Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH) befürchtet, dass durch die neue Linie 28 des VVR zum Jagdschloss Arbeitsplätze verloren gehen.

Herr Arne Kurowski (Interessengemeinschaft Binzer Wirtschaft) bringt vor, dass er schockiert sei, wie hier mit Gewerbetreibenden aus dem Ort umgegangen werde. Mit Schreiben vom 6.4.2018 sei Herrn Pieniak, mitgeteilt worden, dass der VVR eine neue Ortlinie in Binz plant und der Eigenbetreib Kurverwaltung von der Beschaffungsabsicht Abstand nimmt und das Vergabeverfahren zur elektro-mobilen Durchführung eines kurabgabenfinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs Binz-Prora aufheben werde.

Herr Kurowski möchte wissen, ob der Kurdirektor diese Entscheidung im Alleingang treffen darf und ob sich der Betriebsausschuss dazu positioniert habe. Seines Erachtens mangelt es dazu auch an einem Beschluss der Gemeindevertretung.

Herr Kurowski erhebt den Vorwurf, dass obwohl seit 20 Jahren Geschäftsbeziehungen bestehen, mit dem Jagdschlossexpress kein Gespräch gesucht worden ist. Das Unternehmen habe bereits 1,2 Millionen EUR in den Bau von Elektro-Wegebahnen

investiert. Im folgenden zitiert Herr Kurowski Auszüge aus mehreren Schreiben an Herrn Pieniak in denen darauf hingewiesen werde, dass es im Ergebnis einer Besprechung in der Abteilung Verkehrsführung im Landkreis Vorpommern-Rügen unter Teilnahme des GF des VVR, keine Einwände gegen die angedachte Streckenführung gebe. Zudem gebe es seitens des VVR keine Aktivitäten gegen die Erteilung der verkehrlichen Genehmigung für die geplante Route.

Die Gemeindevertretung habe sich für eine emissionsfreie touristische Vernetzung der Ausflugsziele in den Ortsteilen Binz und Prora entschieden. Finanziell wurde dies durch die entsprechende Kurabgabekalkulation manifestiert. Herr Gardeja sei weit weg vom Tourismus und der Wirtschaft. Herr Kurowski appelliert, im nichtöffentlichen Teil darauf einzuwirken, dass Unternehmen geschützt werden.

Herr Dohrmann weist daraufhin, dass Herr Gardeja bisher im Betriebsausschuss immer für eine elektro-mobile Durchführung eines kurabgabenfinanzierten Ortsrundfahrtverkehrs Binz-Prora trotz hoher Kosten argumentiert habe.

Herr Gardeja entgegnet, dass die Ausführungen von Herrn Kurowski in Teilen nicht richtig wieder gegeben wurden und insofern die Öffentlichkeit ein Recht habe, sich ein Gesamtbild zu machen. „Wir schaffen die Grundlagen, dass es der Wirtschaft gut geht, aber wir stützen nicht juristisch unsaubere Punkte.“ Insofern wird sich im nichtöffentlichen Teil jemand fachlich juristisch zur Thematik äußern.

Frau Reetz betont, dass die Gemeinde eine seriöse Lösung brauche, die auf rechtlichen Füßen stehe.

Herr W. Witte berichtet, dass vor 60 Jahren der Wind den Strandsand auf die Strandpromenade und in etliche Keller geweht habe. Die Schüler waren damals tagelang damit beschäftigt, den Sand aus den Kellern zu schippen. Danach wurden die Dünen mit kleinen Kiefern und Sträuchern bepflanzt, um den Strandsand abzufangen. Er habe kein Verständnis dafür, dass heutzutage jemand die Abholzung des Kleinbewuchs in den Dünen beauftragt.

Herr Gardeja legt dar, dass es einen Pflegevertrag für die Graudüne gebe. Bisher wurde der Bewuchs in der Graudüne zweimal im Jahr abgemäht. Zurzeit sei man dabei diese Vorgehensweise aus vorgenannten Gründen noch einmal zu überprüfen.

Herr Reile verweist darauf, dass mittlerweile das „Neue Prora“ durch Zäune und Schranken eingegrenzt sei.

Herr Wermut verdeutlicht, dass das ein Zeichen dafür sei, dass die Städtebaulichen Verträge, welche damals geschlossen wurden, entweder falsch gemacht oder nicht richtig umgesetzt wurden. Er zeigt auf, dass dort offensichtlich ein Mangel besteht, wenn die Betreiber der Blöcke I bis III berechtigt sind, dort Schranken aufzustellen und den öffentlichen Verkehr auszusperren.

Frau Guruz gibt zur Kenntnis, dass die alten Verträge zurzeit innerhalb des Bauamtes gesichtet werden, um sie dann juristisch noch einmal überprüfen zu lassen.

Zu 8.

Beschluss-Nr. 30-27-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018 die Selbsteinschätzung gemäß § 3 Gemeindeleitbildgesetz zur administrativen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Binz. Die Gemeindevertretung stellt die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Binz als amtsfreie Gemeinde fest.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

14 (einstimmig)

Zu 9.

Beschluss-Nr. 31-27-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018 über die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Zu 10.

Beschluss-Nr. 32-27-2018

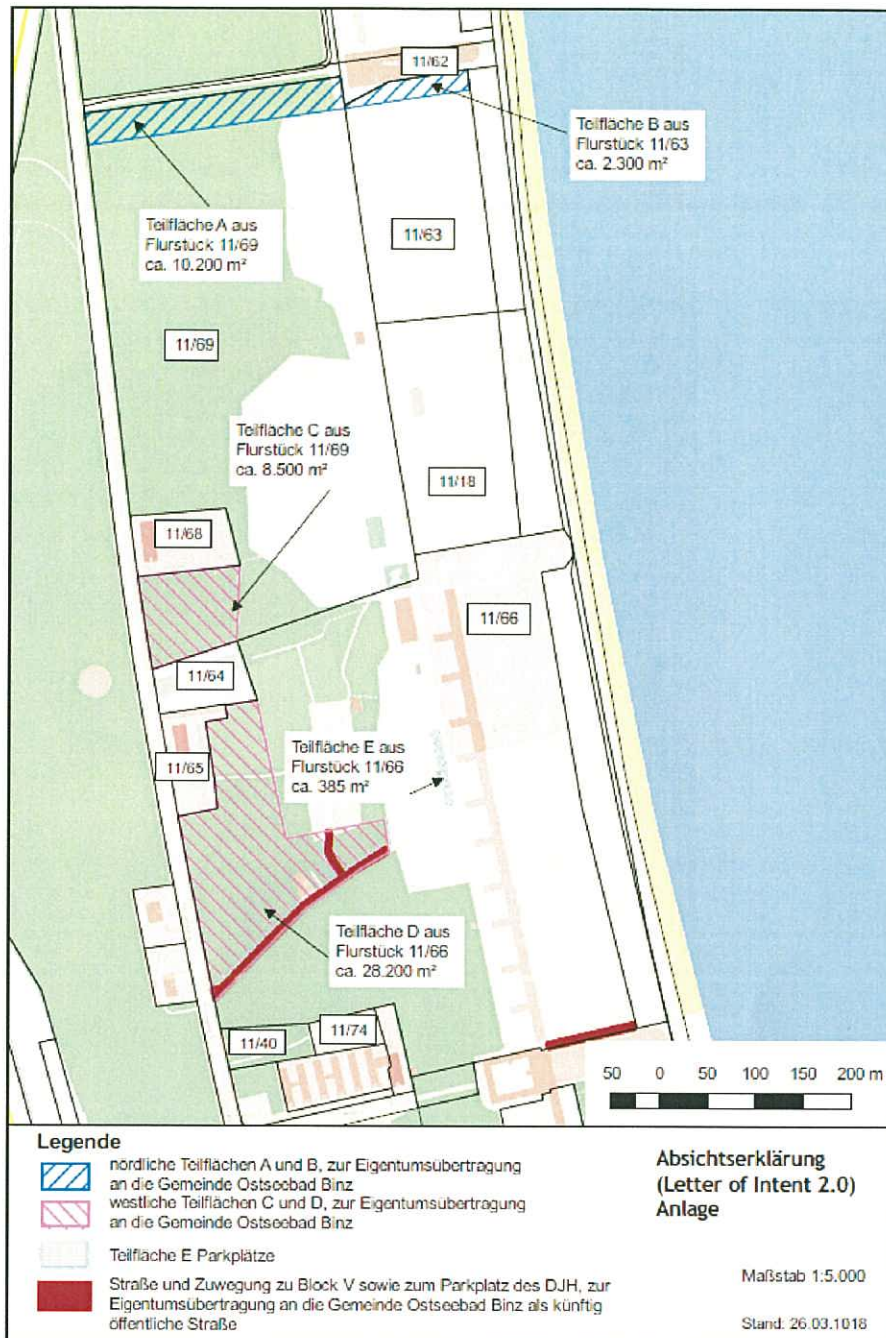
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018, dem Antrag auf außerplanmäßige Leistungen zur Übernahme und Ausbau von Straßenflächen im Gebiet der neuen Mitte in Prora, Höhe Block IV zu zustimmen. Dieser Beschluss wird in Ergänzung zum gefassten Beschluss vom 14.12.2017, TOP 22 zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen) aus den Flurstücken 11/44 und 11/90 in der Gemarkung Prora, Flur 6, zum symbolischen Kaufpreis von der BauART GmbH, zur Sicherung der Förderfähigkeit der Maßnahme. Teil der Übernahme sind Planleistungen der Leistungsphasen 1-3.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Zu 11.

Frau Guruz erläutert, dass der Letter of Intent 1 bereits in der vorherigen Sitzung durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Im Letter of Intent 1 ging es um die Anforderungen, welche die Jugendherberge gemeinsam mit der Gemeinde an den neuen Investor stellen. Der Letter of Intent 2 ist eine Optimierung der Themen. Die Jugendherberge hat den Erbbaurechtsvertrag mit dem Landkreis neu gestaltet und den unteren Teil des Blockes V herausgelöst. Im Gegenzug werden der Gemeinde vom Landkreis die Teilflächen A und B an der nördlichen Grenze des BP Nr. 18 lastenfrei übertragen. Auf den vorgenannten Teilflächen sind nach dem derzeit gültigen BP Nr. 18 Zuwegungen ein öffentlicher Parkplatz planungsrechtlich zulässig. Die Teilfläche B sichert der Gemeinde die Zuwegung zum Strand.

Anlage blau schraffiert dargestellt. (Radweg Mukraner Straße)



Zudem gibt es zwei weitere Teilflächen C und D an der westlichen Grenze des BP Nr. 18. Auf der Teilfläche D befindet sich das BBR Gelände und das Rezeptionsgebäude. Das DJH hat dieses derzeit an einen Verein vermietet. Die Teilfläche C soll zukünftig von der Kurverwaltung genutzt werden. Die gekennzeichnete Zufahrtsstraße einschließlich Anbindung Großparkplatz DJH soll als öffentliche Straße gewidmet werden.

Herr Olschewski bezieht sich auf den Punkt 2.1:

Die Verkehrssicherungspflicht trägt ab Fertigstellung das DJH als Betreiber der Kletterwand.

Frau Guruz legt dar, dass das DJH im Falle der Errichtung eines Parkhauses auf dem Zeltplatz Bedenken angemeldet habe. Die Gemeinde habe daraufhin zugesichert, an der Außenseite des Parkhauses zum Zeltplatz hin eine Kletterwand in der gesamten Höhe der Außenwand zu errichten.

Frau Guruz verweist darauf, dass der Landkreis kurzfristig auf zwei Korrekturen im Letter of Intent 2 hingewiesen habe.

Danach heißt es in Ziffer 2.1 auf Seite 2 oben (2. Zeile) in Bezug auf den Sichtschutzzaun nach dem Vorbild von Kopenhagens Baustellen nicht, „ ... welcher künstlerisch gestaltet werden kann.“, sondern jetzt „ ... **welcher künstlerisch zu gestalten ist.**“

Text zu Ziffer 2.1 in der 3. Zeile

Die ca. 2.300 m² große Teilfläche wird der Gemeinde nicht – wie es dort steht – aus Flurstück 11/62 übertragen, sondern aus Flurstück 11/63. Das ergibt sich auch aus der Anlage/Lageplan. Flurstück 11/62 liegt nördlich davon und ist nicht im Eigentum des Landkreises.

Beschluss-Nr. 33-27-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018, den geänderten Inhalten des Letter of Intent 2 zu folgen und somit als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK) für Block V in Prora zuzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

12.

Frau Guruz stellt die Kernidee und den geplanten Ablauf des Grünentwicklungsplanes für das Ostseebad Binz und Prora vor.

Aufgaben seien u.a.:

- Aktualisierung und Überprüfung des gemeindliche Freiraumkonzeptes;
- Integration nachhaltiger Konzepte zur Erhöhung der Lebensqualität und touristischer Ansprüche;
- Verschmelzung der Interessen zugunsten eines positiven Standortimage;
- Schaffung von Leitbildern für die übergeordnete Freiflächenentwicklung der Gemeinde und Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Freiflächen;
- Schaffung der Grundlage zur Einbeziehung der grünordnerischen Belange in die Ortsentwicklung

Frau Guruz verweist darauf, dass der Grünentwicklungsplan nicht die im Einzelnen noch notwendigen Detailplanungen ersetzt.

Hauptziele dabei sind die Wohnumfeldverbesserung, der Schutz von Kleingärten und beispielsweise auch der Friedhof u.s.w.)

Ein weiteres Thema ist die Einflussnahme der Gemeinde auf die Müllentsorgung. Zum Beispiel könnte ein eigenes Kompostierungssystem entwickelt werden sowie ein geschlossenes System zur Müllentsorgung in dem beide Ortsteile funktionieren. Das Ostseebad Binz könnte somit das erste CO² Neutrale Ostseebad Binz werden.

Wichtig sei, dass Einwohner und Touristen symbiotisch grün nutzen und leben. Zum Beispiel könnten Hand in Hand frische und zeitgemäße Freiraumqualitäten für Sport, Freizeit kombiniert mit touristischer Erholung entwickelt werden. Zudem sei es sinnvoll, eine Grünfibel für Bauherren zu entwickeln.

Frau Guruz gibt Erläuterungen zur Umsetzung des Grünentwicklungsplanes. Der erste Teil umfasst eine Analyse auf Quartiersebene, die Prüfung der Satzungen und eine Recherche über bereits bestehende Konzepte. (z.B. Streetscape, Vertical Gardening)

Frau Guruz: In einer öffentlichen Planerwerkstatt (Kammerebene), die Bürger, Fachleute und Tourismusexperten unterstützen, sollen die Umsetzungsziele diskutiert und die Etappen festgelegt werden.

Abschließend verweist Frau Guruz darauf, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern bisher keine Förderbeispiele gefunden habe. Die Verwaltung werde nunmehr die Finanzierungskulisse abklopfen.

Frau Reetz merkt an, dass dies ein guter und wichtiger Weg sei.

Zu 13.

Es folgt eine Vorstellung der Auslobungsbedingungen und Aufgabenbeschreibung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil (Vereinsgebäude mit Hostel) als offenen Planungswettbewerb „Altes Heizwerk Binz.“

Frau Guruz erläutert, dass die Einwohner von Binz und Prora die Gelegenheit hatten am 18.1.2018 in der Gemeindeverwaltung an einer Bürgerwerkstatt teilzunehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Bürgerinnen und Bürger nicht nur über den aktuellen Arbeitsstand informiert, sondern hatten die Möglichkeit, ihre Anregungen und Ideen in die Entwicklung des Gebietes einfließen zu lassen. Es bestand die Gelegenheit, im Rahmen von kleinen Arbeitsgruppen die konzeptionellen Ansätze für die Gebietsentwicklung zu erörtern und Themen wie z.B. Bebauungsplan- und Nutzungsstruktur, Verkehr und Mobilität sowie gemeinnützige Infrastruktur zu diskutieren. Wer nicht an der Bürgerwerkstatt teilnehmen konnte, hatte die Möglichkeit, seine Ideen im Rahmen eines Online-Bürgerportals abzugeben.

Die Ideen und Anregungen der Bürgerwerkstatt werden kurz erläutert.

Zone 1

- Kompetenzzentrum für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst;
- Sportpark;
- Parcours, Skaterbahn mit teilweiser Überdachung;
- Nutzungsmöglichkeiten ggf. für Jugendpartys;
- Mehrzweckhalle für Veranstaltungen;
- Fußgängerbrücke ins Neubaugebiet;
- Sichere Zuwegung für Kinder;
- Toiletten und Umkleide für Kunstrasenplatz;
- ggf. öffentliche Toiletten;
- Zentrale Erschließung – Wasser, Abwasser, befestigte Straßen;
- Zentraler Parkplatz ggf. auch mit Parkdecks;

Ideen u.a. von der Webseite

- Photovoltaikanlage auf dem Kompetenzzentrum;
- Überdachte Tankstellen können mit Solarmodulen bestückt werden. Die E-Autos & E-Bikes werden so kostengünstig geladen.
- Multifunktionaler Kulturraum;
- Bau von bezahlbarem Wohnraum für Binzer;
- Fitnessraum/ Beachtennisplatz;

Zone 2

- Vereinsgebäude mit Außenbereich wie z.B. für die Schützengilde;
- Hostel für Rettungsschwimmer und auswärtige Sportgruppen;
- Bowlingbahn;
- Kinderspielplatz ggf. auch Indoor;
- Freilichtbühne;
- Speisewirtschaft wie zum Beispiel Cafe;
- Zentraler Parkplatz ggf. Parkdecks;
- Weiterführende Radwanderwege zum Schmachter See und zum alten Wasserwerk;

Zone 3

- Überdachte Sitzplätze bei Sportveranstaltungen;
- Parkplätze für Spieler und Besucher;
- Trimm dich Pfad von den Umkleideräumen ins Stadion;
- Kreisverkehr;

Ideen von der Webseite:

- Sport und Freizeitaktivitäten für die ältere Generation;

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt

- Bowlinbahn & Fitnessstudio in der alten Thämlitz- Halle;
- Minigolfanlage;

Frau Guruz legt dar, dass die gesammelten Anforderungen unter anderem die Grundlage für die Aufgabenstellung im Architektenwettbewerb bilden. Die Gemeinde wartet nunmehr auf die Zuweisung der Jury durch die Architektenkammer. Der nächste Schritt wäre die öffentliche Auslobung.

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 65.000 EUR (netto) zur Verfügung. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis: 30.000 EUR
2. Preis: 20.000 EUR
3. Preis: 10.000 EUR

Für Anerkennungen: 5.000 EUR

Zu 14.

Frau Reetz ruft den Beschlussvorschlag zur Namensgebung Parkleitsystem (offene Teilaufgabe aus dem Verkehrskonzept Prora) auf.

Die Beschriftung des Parkleitsystems Ortsteil Prora wurde durch die Mitglieder des Bauausschusses beraten.

Herr Olschewski verweist darauf, dass die Parkeinrichtung am Block I nicht im Plan aufgenommen wurde.

Herr Olschewski beantragt, dass auf den Verkehrsleiteinrichtungen (Block I und II) die Bezeichnung „KdF- Bad“ entfernt wird.

Begründung: Gerade in der heutigen Zeit, in der eine Rechtsentwicklung zu verzeichnen sei, müsse auf Verkehrsleiteinrichtungen kein Begriff aus dem Nationalsozialismus stehen.

Herr Schulz merkt an, dass die Thematik KdF-Bad im Bauausschuss diskutiert worden sei. Letztendlich sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage aus dem Blickwinkel der Touristiker europaweit als KdF-Bad vermarktet werde.

Frau Schneider verdeutlicht, dass die Bezeichnung KdF-Bad insofern trügerisch ist weil die Anlage nie fertig gestellt worden sei. Insofern gibt sie Herrn Olschewski Recht, dass die Bezeichnung KdF-Bad auf gar keinen Fall für die touristische Vermarktung dienlich sei, sondern eher abschreckend. Sie wage es zu bezweifeln, dass die zukünftigen Generationen mit der Abkürzung „KdF“ etwas anfangen können.

Herr Michalski stellt klar, dass die Bezeichnung gar nicht Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage sei.

Nach einer kurzen Unterbrechung teilt **Frau Guruz** mit, dass die Bezeichnung Bestandteil des Beschlusses sei. Zudem gilt es einen Fehler in der Beschlussvorlage zu korrigieren.

Herr Schneider schlägt vor, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und schnellstmöglich wieder auf den Weg zu bringen. In Vorbereitung auf die nächste Hauptausschusssitzung sollte in den Fraktionen ein klarer Standpunkt zur Bezeichnung KdF-Bad erarbeitet werden mit dem Ziel eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten.

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag, den Beschlussvorschlag noch einmal hinsichtlich der fehlenden Parkeinrichtung (Block I) zu prüfen. Zudem sollte in den Fraktionen ein klarer Standpunkt zur Bezeichnung KdF-Bad bis zur nächsten Hauptausschusssitzung erarbeitet werden.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Zu 15.

Frau Reetz: Mit der Übertragung auf den Hauptausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zur Fällung von zwei Bäumen in der Sitzung am 7.5.2018 zu erteilen, bleibt die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an den Landkreis gewahrt.

Beschluss-Nr. 34-27-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.4.2018 den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Fällung von zwei Bäumen, zu fassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaege
Protokollantin